

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.445.667

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15305/J-NR/2023

Wien, am 14. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2023 unter der Nr. **15305/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterhaltsvorschüsse und Unterhaltsklagen im Jahr 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. *Wie viele Kinder bezogen im Jahr 2022 einen Unterhaltsvorschuss in Österreich (aufgeschlüsselt nach österreichischen Staatsbürgern, Bürgern aus EU-Staaten und Drittstaaten)?*
- 2. *Wie hoch waren die insgesamt ausbezahlten Beträge an die anspruchsberechtigten Kinder im Jahr 2022 (aufgeschlüsselt nach österreichischen Staatsbürgern, Bürgern aus EU-Staaten und aus Drittstaaten)?*
- 3. *Wie hoch waren 2022 die Rückzahlungen von Unterhaltsvorschüssen (aufgeschlüsselt nach österreichischen Staatsbürgern, Bürgern aus EU-Staaten und aus Drittstaaten)?*

Zu den Fragen 1 bis 3 wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

Nationalität:	Österreich	EU, ohne Österreich	Drittstaat	keine Angaben
Anzahl der Kinder:	35.116	4.639	2.572	19
Ausbezahlte Beträge in Euro:	110.378.119,48	13.486.112,92	6.088.722,99	72.946,00
Rückzahlungen in Euro:	77.907.093,85	5.954.108,11	2.359.187,94	1.281.089,25

Zur Frage 4:

- *Wie viele Rückforderungen wurden von den Unterhaltspflichtigen bezahlt?*

Die Rückzahlungsquote beträgt 67,30%.

Zur Frage 5:

- *Welche Beträge blieben aus?*

Die Quote der ausgebliebenen Beträge beträgt 32,70%.

Zur Frage 6:

- *Welche Beträge waren uneinbringlich?*

Ausbezahlte Unterhaltsvorschüsse, die mangels Rechtsgrundlage als uneinbringlich anzusehen sind (z.B. Insolvenz, Verlassenschaft, § 28 Abs. 3 UVG) betragen 22.065.933,54 Euro.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Ansuchen um Vorschuss mussten abgelehnt werden?
a. Aus welchen Gründen?*

Zur Frage 7 kann keine automationsunterstützte Auswertung erstellt werden, weil in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) nur die Anzahl der Unterhaltsvorschussanträge, nicht aber deren inhaltliche Erledigung erfasst wird. Es wird um Verständnis gebeten, dass eine händische Auswertung sämtlicher Fälle einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Zur Frage 8:

- *Gibt es Bevorschussungen, die ins Ausland fließen?*

- a. Wenn ja, in welcher Höhe?*
- b. Wenn ja, in welche Staaten?*

Insgesamt flossen 116.610,20 Euro an Bevorschussungen ins Ausland. Personen/Zahlungsempfänger:innen ohne postalische Anschrift sind dabei nicht erfasst.

Die Beträge flossen nach Spanien, Großbritannien, Rumänien, Kroatien, Schweiz, Slowakei, Albanien, Deutschland, Bosnien und Herzegowina, Polen und Luxemburg.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.